

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.

Beratung: Redakteur Dr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Vermittlung von 11–12 Uhr
Redaktionsschluss von 4–6 Uhr.

Annahme der für die nächste
folgende Nummer bestimmten
Werke in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 209.

Sonnabend den 27. Juli.

1872.

Bar gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 28. Juli nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserleitung betreffend.
Bereits im Jahre 1870 hatten wir uns an den Gemeinsinn unserer Bürgen wegen möglichst
sparamer Benutzung der Stadtwasserleitung zu wenden und hatten dabei die Genugthuung, daß wir
williges Gehör für unsere Aufforderung fanden, modurch allein es möglich wurde, etwaigen Wasser-
mangel, namentlich für den Haushaltgebrauch, mit Erfolg vorzubürgen.

Seitdem ist die Zahl der Wassernehmer sehr erheblich gewachsen, und da die Vollendung des
Erweiterungsbaues der Wasserleitung noch nicht hat herbeigeführt werden können, so ist dieselbe noch
gegenwärtig auf die Leistungsfähigkeit ihrer ersten Anlage beschränkt. Die Wassernahmen der
letzten Tage haben nun die Gewaltigkeit herbeigeführt, daß ohne Beschränkung des bestmöglichen Wasser-
verbrauchs nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern auch die oberen Etagen
in den niedrigeren Stadttheilen nicht mehr mit Wasser werden versorgt werden können. Dieser
Gefahr muß um so entschiedener vorgebeugt werden, als durch die zeitweilige Entleerung der
Wasserleitungströhren das gesamte Röhrennetz mit den grössten Nachtheilen bedroht wird. Dies
wird aber nur dann möglich, wenn

1) die Wassernehmer ihren Wasserverbrauch auf das nothwendigste Maass
vermindern,

und der so oft bewährte Gemeinsinn unserer Bürgen wird auch jetzt, wie früher, unserer Auflau-
forderung, soweit irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwasserleitung sparsam umzugehen,
bereitwillige Beachtung nicht verschonen.

Die städtische Kontrolle des Wasserverbrauchs nach den Bestimmungen des Tariffs und
Regulatiois hat von uns selbstständig angeordnet werden müssen.

Die unerlässliche Rücksicht auf den Wasserverbrauch zum Haushaltgebrauch bedingt auch die Be-
schränkung des Brauchens unserer Promenaden-Anlagen auf das äußerste Bedürfnis. Wir haben
die beschäftigten erforderlichen Weisungen ertheilt.

Hierüber sind wir noch zu folgenden Aufforderungen gethügt:

2) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort außer
Betrieb zu setzen und dürfen nicht eher wieder in Gang gebracht werden,
als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wieder aufge-
hoben ist;

Friedrich Hackert

veröffentlicht in der „Welt. Zeit.“ aus Beran-
kloßung einer Enthüllung der Klerikalen „Dortm-
Boliss.“ auf den Ruf an die Bergleute folgen-
den Nachtrag:

Schon am 14. Februar 1865 clirte der Abg.
Jung die Worte des Bischofs Ketteler: „Da
arbeiten tausende Habilfärbeiter, um einem
reichen Überalln zu beschaffen, der sie vielleicht am
ihren Glauben betrogen hat, alle Gewisse des
christlichen Hofs zu verschaffen und der an einem
Tage zur Befriedigung seines inneren Glücklich-
keitsdrangs sich mehr irdische Gewisse verschafft,
als alle seine Arbeiter mit demselben Drange das
ganze Jahr hindurch!“

Eine solche Aufzehrung gegen einen ehrenwerthen
Stand zieht sich nicht für den vorlauten Mund
eines frechen Biicks und sicherlich nicht für
einen Bischof! Die Füden sind schon lange ge-
spausen. Der Bericht des katholischen Ober-
präsidenten Werdel vom 26. Mai 1827 warnt
bereits die Staatsregierung vor den Wühleren
der Ultramontanen, der Verdunzung des Volkes
und Aufzehrung gegen die politische Macht. Die
neuesten kläglichen Berichte über die Volksschulen
und Rektoren Überzeugung und der Arbeiter-
aufzehr in Königshäusern trugen mit Werdel's Be-
obachtungen zusammen. Der Bericht in Essen
wirkt auch schon seine Schlagwirkung!

Die Überalln gännen ohne Reich jedem Mit-
bürgen seinen Glauben, allein sie unterdrücken die
Staatsregierung, wenn es gilt, die Religion nicht
zu verwerthlichen politischen Zwecken missbrauchen
zu lassen und den Gesetzen des Reiches unach-
tlich Gehorham zu verschaffen. Die Frage ist
nicht: ob katholisch oder evangelisch? sondern: wer
hält am tiefesten zum Vaterland? So erwidert
die englischen Katholiken eins Rom: „Wir
wollen nicht, daß England's Gelehrte umgestoßen
werden.“ Der „Pfeifer Lloyd“, das Organ des
angloirischen Ministeriums, schreibt: „Die deutsche
Reichsregierung vertreibt die allgemeine Angelegen-
heit aller Culturstaten, denen Rom offen den
Krieg erklärt hat.“ Pfeifer und unabbar ist
es, von einer Verfolgung des katholischen Gla-
bens in Deutschland zu reden. Hier kennt die
Tradition der evangelischen Kirche keinen Huf,
leinen gelehrten Giovanni Brusio auf dem
Schifferspaß, keinen Galilei im Kreis der Ju-
nizier, um eine Wahrheit vor unvorsichtigen
Menschen zu widerholen, keine Gräuelshnode, keine
Bluthochzeit mit 50,000 Worden, keinen Torquato
und Alba, keinen Tegel, wohl aber den
Augustinerkönig, der am 31. Oktober 1517 in
Wittenberg seine 95 Thesen anschlug. Die Grün-
denbergsburg-Bewährungen werden ruhig zu
den Helen gelagert, denn namentlich Preußen darf
sich rühmen, durch Tuldung der romanischen
Staaten ein unerreichtes Beispiel seit Jahrhun-
derten gegeben zu haben.

Über die Schule und das Jesuitengesetz? wird
man erwähnen. Der Jesuit Lainez sagte: „Auf
Halle, 25. Juli. Unter Oberbürgermeister
will der Wohnungsnöth auf zwei Wegen ab-

3) das Straßenbesprengen aus der Stadtwasserleitung, sowohl im öffent-
lichen Dienst als von Privaten aus den Reitungen ihrer Grundstücke,
hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;
4) Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld bis zu
50 Thlr. oder entsprechender Haft bestraft.
Indem wir uns der strengen Bedachtung dieser Vorschriften gewärtigen, bemerken wir noch,
dass Vorkehrungen getroffen werden, um zum Besprengen der Straßen im öffentlichen Dienste das
Wasser aus den Flüssen zu führen.

Leipzig, 12. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meckler.

Nachdem

Herr Karl Friedrich Reichsring hier
der ihm von uns ertheilten Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach
überseeischen Häfen und Abschiffung von Schiffskontingenzen im Auftrage des Handlungshauses
Ezechiel Kohn in Bremen wieder eingetragen hat, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen
Kenntnis.

Leipzig, am 23. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meckler.

Feldverpachtung.

Folgende dem Johannishospitale gehörige Felder, nämlich
in der Stadtflur

4 Hekt. 60 Ar = 8 Ad. 91½ □ R. Parzellen Nr. 2486, 2492/3. an der Bayerischen Eisenbahn,

in Neudörfer Flur

2 Hekt. 42 Ar = 4 Ad. 112 □ R. von Parzelle Nr. 305, s. g. Scheranger am Hochwege neben
dem Wachtlachopfage.

3 * 64 = 6 * 174 □ R. Parzellen Nr. 376, 377. s. g. Wasserlauf hinter dem Wach-
tlachopfage.

2 * 71 = 4 * 269 □ R. Parzelle Nr. 384 am Grotendorf-Stöneriger Wege,
welche bereits nach abgebrachter vierjähriger Frist übergeben werden können, beauftragen wir
an derzeit auf die 9 Jahre 1873 bis mit 1881 einzeln an die Meistbietenden zu ver-
pachten und bereuern hierbei Versteigerungstermin an Rathstelle auf.

Donnerstag den 1. August d. J. Vormittags 11 Uhr
an, indem wir Pachturtheile aussuchen, in denselben sich einzufinden und ihre Pachtgebote zu
eröffnen.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen, sowie die betreffenden Situationen liegen
in der Verkaufsexpedition im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 22. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meckler.

fallen den Familien bleibend und bis in die künftigen
Generationen aufzuwenden haben würde. Ein
anderer Einwand war der, daß durch eine Mo-
ratorie der Art der Zugzug von Arbeitern ic. von
Augen her vermehrt und die Stadt zu immer
neuen Baulen genötigt werde. Dem wurde
entgegnet, daß nachgewiesenermaßen ein solcher
Zugzug die Wohnungsnöth nicht verursacht habe.
Ein solcher Zugzug hingegen übrigens nicht von der
leichten Erlangung einer Wohnung, sondern von
der Nachfrage nach Arbeit und von der Höhe der
Röhne ab, die bei höheren Mietpreisen sich steigerten.
Jeder Neuankömmling muß außerdem nach-
weisen, daß er eine Wohnung gefunden, da die
neu zu erbauenden Wohnungen nur an
solche Familien abgegeben werden, welche
bereits seit einigen Jahren der Stadt
angehören.

Das wichtigste Bedenke, welches von den
meisten Rednern gegen den Plan geltend gemacht
wurde, war, daß von der heiligen Einwohner-
klasse die vorgeschlagene Mietregel in dem Sinne
aufgefaßt werden würde, als werde Seitens der
Commune eine Verpflichtung anerkannt, für
billige Wohnungen zu sorgen, und daß damit der
Ausgangspunkt für alle möglichen weitergehenden
Forderungen in einer Zeit gegeben werden möchte,
die in einer gähnenden Übergangsperiode be-
griffen und von so viel confusion und möglichen
Anschauungen erfüllt und erregt ist. Dem wurde
entgegnet, daß bei der sozialen Frage die Woh-
nungsnöth eine große Rolle spielt, daß diese
Frage nicht durch bloßes Zuschauen und Gehalten
gelöst werden könnte. Gewiß werde sich Staat
und Commune so weit wie möglich auf Anregung
der eigenen Selbsthärtigkeit der Bevölkerung resp.
der Privatspeculation und auf Behebung der dem
Borgeren derselben entgegenstehenden Hindernisse
beschränken, gewiß werde die Stadt die Sta-
bilisierung von ausgebauten Wohnungen für kleine
Leute durch billiges Ablassen von Terrain zu
förderen müssen. Wenn aber riesigende und in
ihren Folgen noch gar nicht zu übersehende Noth-
ände wie hier zur Zeit vorliegen, wenn das Unter-
bleiben sofortiger Abhilfe eine große Zahl von
ordentlichen Einwohnern mit städtischem und ökono-
mischem Verlust bedroht, dann müsse sich die Ge-
meinde in richtiger Auffassung der ihr gestellten
höheren städtischen Pflichten mußwill zu positivem
Handeln entschließen. Dies um so mehr, da die
Commune selbst durch ihre Bauten theilsweise die
Schuld trägt. Wohl sind 40 Wohnungen zu
wenig für all den Wohnungsnöth. Hinsichtlich
aber wird die Magistratsvorlage die Anregung
geben, daß Conforten, Fabrikherren und Bau-
unternehmer nun ernstlich mit Abhilfe vorgehen.
Besonders gegen die Fabrikanten herrscht be-
sonders von conservativen Seite in der Versamm-
lung eine sehr gerechte Stimmung, obwohl es
doch manchen jungen Unternehmen, daß noch
keinen Arbeitersmann gebildet, sehr schwer sein
dürfte, für so rottige Bauten das nötige Geld
aus dem Geschäft zu ziehen. Solche Reden-

Wohlfundt und die finanziellen Bedenken
betrifft, so wurde erwidert, daß es sich nur um
ein festes städtisches Capital auf längere
Zeit handle, daß aber einen angemessenen Bind-
frage. Es könnten hierzu die Reservefonds, die
jetzt in Eisenbahnactionen ic. angelegt seien,
resp. die Staatsverschuldung von 23,000 Thlr.
genommen werden. Sollte wirklich ein Bindver-
trag etwas eingebüßt werden, so komme da gegen
in Betracht, was die Stadt als Kassenverwaltung
noch bei unaufhebblicher Vermehrung des Pro-
letariats aus den Reihen der ihm noch nicht ver-

Wohnungsnöth in Halle.

+ Halle, 25. Juli. Unter Oberbürgermeister

Ausgabe 10100

Abonnementssatz
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.,
incl. Bingerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.,
Deutsche einzelne Nummer 2½ Rgt.

Gebühren für Extraablagen
ohne Postförderung 9 Thlr.
mit Postförderung 12 Thlr.

Inserate
4geschossige Bourgeoisie 1½ Rgt.
Großherren-Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionsschrift
die Spaltzahl 2 Rgt.

Filiale:
Otto Kienn, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.